



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2018

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung
der Versorgungsleistungen
Drucksache 19/6383**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl "158,3" durch die Zahl "316,6" ersetzt.
2. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl "3,2" durch die Zahl "6,4" ersetzt.
3. In § 7 Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl "5,5" durch die Zahl "11" ersetzt.

Begründung

In der Anhörung wurde vonseiten des Bundes der Steuerzahler angeführt, dass die verpflichtenden Zuführungen im Gesetzentwurf nicht ausreichend sind, um bis 2030 eine adäquate Deckung von 10 % der Pensionsverpflichtungen zu erreichen. Ein Verlass auf die freiwilligen Zuführungen je nach Kassenlage sind keine verantwortungsvolle Politik. Deshalb soll die Einzahlung in das Sondervermögen verdoppelt und damit das Land besser gegen die Risiken aus den Pensionsverpflichtungen abgesichert werden.

Wiesbaden, 4. September 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock